



Original Betriebsanleitung

fiRSTstage Trägerklammer BC 07, BC 1, BC 2, BC 3

Revision 3.1

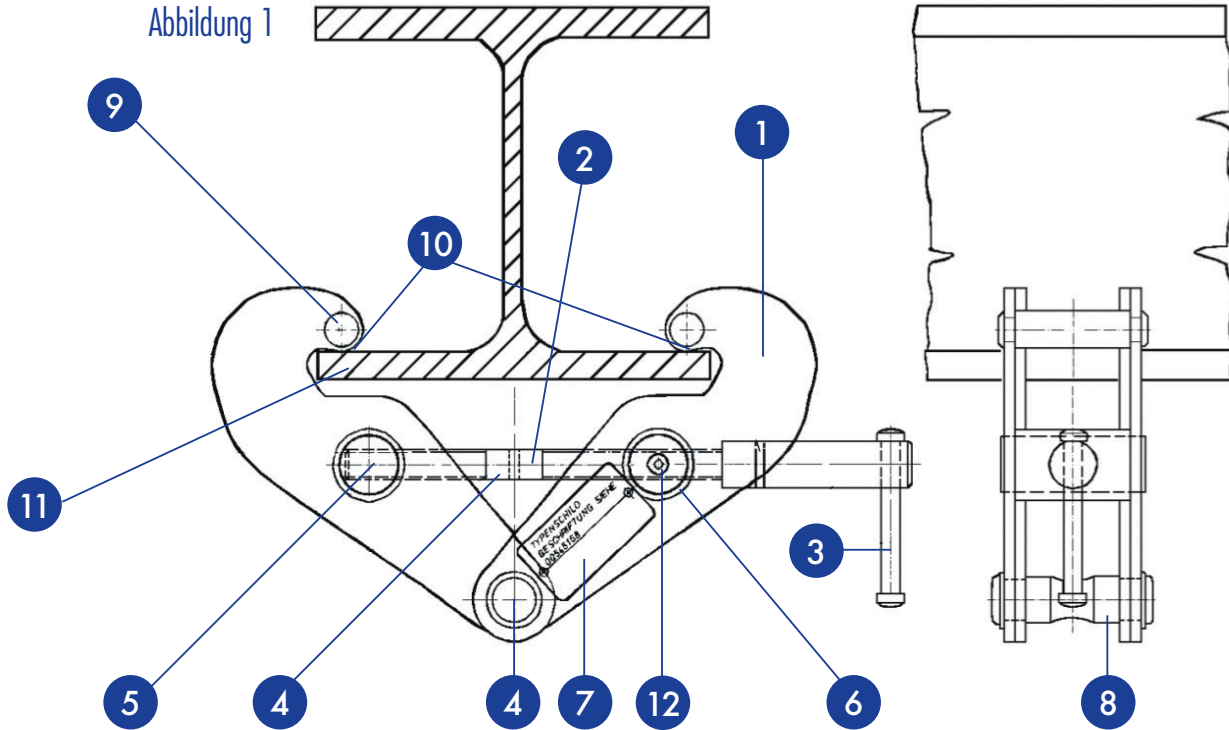
Januar 2022

Praktische Hinweise zur Benutzung und Pflege von fiRSTstage Trägerklammern

Lesen Sie vor der ersten Inbetriebnahme zur eigenen Sicherheit
diese Betriebsanleitung sorgfältig durch,
bewahren Sie diese für den weiteren Gebrauch bei dem Gerät auf.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abbildung 1



Beschreibung

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Seitenplatte, kpl. mit Abstandsbolzen | 7. Typenschild |
| 2. Spindel | 8. Lastbolzen, kurz |
| 3. Spindelgriff | 9. Distanzbolzen, lang |
| 4. Gelenk | 10. Auflager |
| 5. Distanzrohr, kurz mit Spindelmutter | 11. Klemmbacken |
| 6. Distanzrohr, lang mit Spindelmutter | 12. Sicherungsschraube |



SICHERHEITSHINWEISE

fiRSTstage Produkte von cast C. Adolph & RST Distribution GmbH sind nach dem aktuellen Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln konstruiert. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Produkt oder anderen Sachwerten entstehen.

Der Betreiber ist für die sach- und fachgerechte Unterweisung des Bedienpersonals verantwortlich. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen.

Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennenzulernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

Das Personal für Bedienung und Wartung des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen.

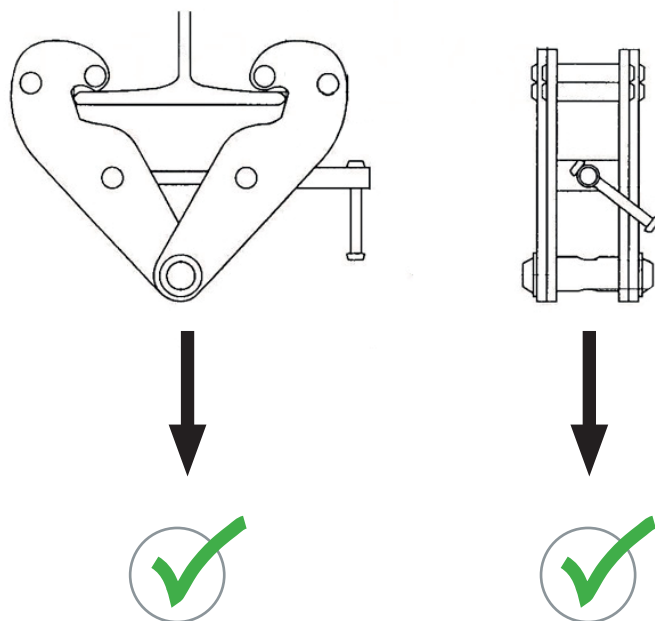
Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

BESTIMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

fiRSTstage Trägerklammern dienen dem schnellen und einfachen Herstellen eines Anschlagpunktes für statische Lasten an ein Trägerprofil zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen etc.

Die auf dem Produkt angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die statisch angeschlagen werden darf. Für dynamische Lasten ist in jedem Fall eine gesonderte Betrachtung, gegebenenfalls ein statischer Nachweis erforderlich (siehe unten).

Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.



Der als Anschlagpunkt gewählte Stahlträger und seine Tragkonstruktion muss für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht der Trägerklammer + Tragfähigkeit) ausgelegt sein.

Die Trägerklammer darf nicht entlang der Längsachse des Trägers belastet werden, da diese sonst auf dem Träger entlang verrutschen könnte. Eine zum Träger seitliche Belastung ist nicht zulässig, da sich der Träger verwinden könnte.

Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$ eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden.

Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

Zum Anschlagen einer Last dürfen nur zugelassene und geprüfte Anschlagmittel benutzt werden.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Wartungshinweise.

Bei Funktionsstörungen, äußerlichen Beschädigungen wie Rissen, Verformungen, fehlenden Bauteile sowie bei abnormalen Betriebsgeräuschen und insbesondere bei einem Verschleiß des Lastbolzens/unterschreiten des Mindestmaßes (siehe unten) ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu nehmen.

Es dürfen nur Trägerklammen eingesetzt werden, deren Tragfähigkeit bekannt und deren Schließmechanismus zwangsgeführt ist – zum Beispiel Gewindespindel. Bei eigensicherer Dimensionierung und einer Konstruktionsweise, die ein Selbstlösen verhindert, kann unter Voraussetzung fachgerechter Montage auf die Sekundärsicherung verzichtet werden. Hinweis: Trägerklammen dürfen nur senkrecht zur Trägerachse belastet werden (kein Schrägzug). Trägerklammen dürfen nur an geeigneten und ausreichend tragfähigen Trägern montiert werden. Träger mit Brandschutzbeschichtung sind grundsätzlich nicht geeignet. (siehe DGUV_Information 215-313)

NICHT BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Die ausgewiesene Tragfähigkeit (WLL) des Produktes sowie der Tragkonstruktion dürfen nicht überschritten werden.

Das Entfernen oder Verdecken des Typenschildes (z.B. durch Überkleben) ist untersagt.

Schweißarbeiten am Produkt sind verboten. Die Trägerklammer darf nicht als Masseklammer bei Schweißarbeiten verwendet werden.

Falsches Einhängen und seitliche Belastungen des Lastaufnahmemittels, d.h. Schrägzug sind nicht zulässig.

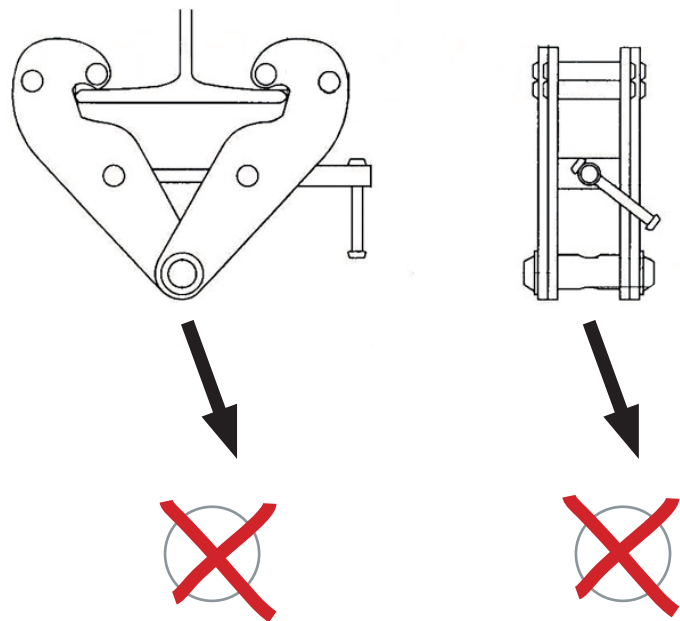
Der Einsatz von technisch veränderten Trägerklammern des hier beschriebenen Typs ist nicht zulässig.

Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten.

Die Gewindespindel darf nicht zum Anheben bzw. Anschlagen von Lasten mittels Seilen, Bändern oder Ketten benutzt werden.

Produkt nicht aus großer Höhe fallen lassen. Es sollte immer sachgemäß auf dem Boden abgelegt werden.

Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.



MONTAGE

Die Trägerklammer wird durch Drehen an der Spindel (Abbildung 1 Punkt 2) gegen den Uhrzeigersinn so weit geöffnet, bis es auf den Träger gesetzt werden kann.

Durch Drehen der Spindel im Uhrzeigersinn wird das Lastaufnahmemittel geschlossen. Hierbei müssen die Klemmbacken (Abbildung 1 Punkt 11) die Kanten des Trägerflansches voll umfassen, so dass die Lastpunkte auf der Oberfläche des Trägerflansches ruhen.

Das Lastaufnahmemittel muss gegen unbeabsichtigtes Lösen bzw. Öffnen gesichert werden. Hierzu muss der in der Längsachse der Spannmutter eingesetzte Sicherungsschraube (Abbildung 1 Punkt 12) mit einem Innensechskantschlüssel fest eingedreht werden.

Bei der Demontage des Lastaufnahmemittels muss zuerst die Sicherungsschraube gelöst werden.

Hinweis: Trägerklemmen dürfen nur senkrecht zur Trägerachse belastet werden (kein Schrägzug). Trägerklemmen dürfen nur an geeigneten und ausreichend tragfähigen Trägern montiert werden. Träger mit Brandschutzbeschichtung sind grundsätzlich nicht geeignet.

Die Last immer mittig in den den verjüngten Teil des Lastbolzens einhängen.

PRÜFUNGEN

Allgemein

Vor der ersten Inbetriebnahme, vor der Wiederinbetriebnahme und nach grundlegenden Änderungen ist das Produkt einschließlich der Tragkonstruktion einer Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen. Diese Prüfung besteht im

Wesentlichen aus einer Sicht- und Funktionsprüfung. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass sich das Lastaufnahmemittel in einem sicheren Zustand befindet, ordnungsgemäß aufgestellt und betriebsbereit ist und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden.

Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme ist bei allen fiRSTstage Trägerklammern bereits bei Auslieferung erfolgt und auf dem Produkt dokumentiert.

Prüfung vor jeder Inbetriebnahme

Vor jeder Inbetriebnahme ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler wie z.B. Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben zu überprüfen. Weiterhin ist das korrekte Einhängen des Gerätes bzw. der Last zu überprüfen. Die (ungesicherte) Gewindespindel muss sich leichtgängig über die gesamte Länge des Verstellbereiches in beide Richtungen drehen lassen.

Überprüfung der Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion ist so zu wählen, dass sie eine ausreichende Stabilität besitzt und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden können.

Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.

Überprüfung des Lastbolzens

Der Lastbolzen muss auf Risse, Verformungen, Beschädigungen, Abnutzung und Korrosionsnarben überprüft werden. Im Besonderen muss die Materialstärke an der schmalsten Stelle kontrolliert werden. Der Lastbolzen ist auszutauschen, sobald der tragende Querschnitt um 5 % durch Verschleiß oder Beschädigung abgenommen hat (vergleiche Sollmaß am Ende dieser Betriebsanleitung).

Überprüfung der Montage am Träger

Die Gewindespindel ist auf einwandfreien Sitz zu überprüfen. Die Sicherungsschraube ist u. U. nachzuziehen.

Ablegekriterien

1. Fehlende Bauteile z.B. Handgriff der Spindel, Sicherungsschraube-Gewindestift, etc.
2. Risse mit min. 2 mm Tiefe und über 10 mm Länge egal in welche Richtung
3. Abnutzung des tragenden Querschnitts am Lastbolzen um mehr als 5% Lastbolzen
4. Abnutzung der Spindel, der Klemmbacken bzw. des Gelenks
5. Übermäßige Korrosion
6. Schäden am Lastbolzen
7. Fehlendes Typenschild

WARTUNG UND REPARATUR

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefährdungsbeurteilung des Betreibers
- vor der ersten Inbetriebnahme
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen. Reparaturarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in dieser Betriebsanleitung).

Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden.

Alle Gelenkstellen und Gleitflächen, insbesondere die Gewindespindel und die Spindelmutter sind leicht zu schmieren.

Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

ACHTUNG: Der Austausch von Bauteilen zieht zwangsläufig eine anschließende Prüfung durch eine befähigte Person nach sich!

TRANSPORT, LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

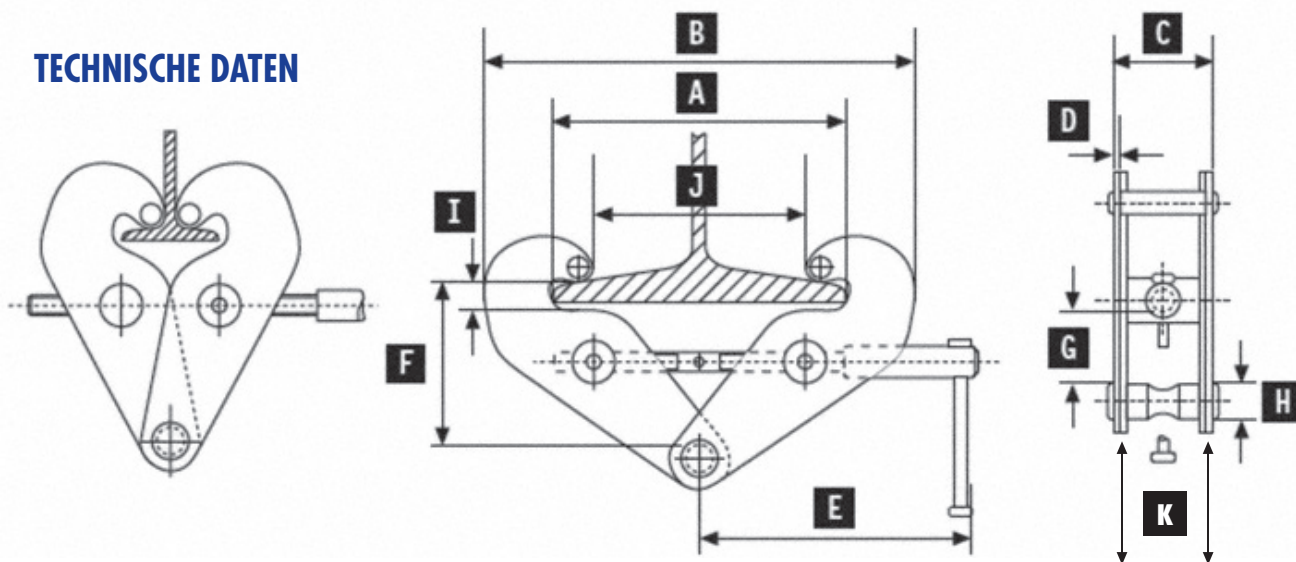
Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Außerbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen und trockenen Ort lagern.
- Das Gerät inkl. aller Anbauteile vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Die Gewindespindel ist durch Einfetten oder Einölen vor Korrosion zu schützen.
- Soll das Gerät nach der Außerbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

ENTSORGUNG

Nach Außerbetriebnahme sind die Teile des Gerätes und gegebenenfalls die Betriebsstoffe (Öle, Fette, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.

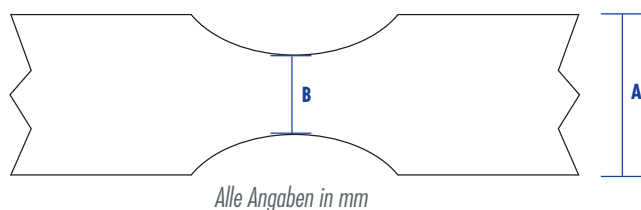
TECHNISCHE DATEN



Typ	BC 07	BC 1	BC 2	BC 3
WLL (kg)	750	1000	2000	3000
clamp range	75 – 230	75 – 230	75 – 230	80 – 320
A	235	235	235	316
B min	202	202	202	234
B max	342	342	342	445
C	66	66	76	103
D	4	5	6	8
E	210	210	210	260
F min	105	105	105	134
F max	150	150	150	225
G min	46	46	42	73
H	22	20	22	24
I	23	20	20	34
J	176	176	176	261
K	50	46	52	71

Alle Angaben in mm

TECHNISCHE DATEN | ABMESSUNGEN LASTBOLZEN



	BC 07	BC 1	BC 2	BC 3
A	25,0	25,0	25,0	32,0
B	20,0	20,0	22,5	24,5
mindest Schäkelgröße	5/8" 3,25 t			3/4" 4,75 t

MODELLVARIANTEN

Modell Model Modèle	Tragfähigkeit Capacity Capacité WLL (kg)	Tragfähigkeit Capacity Capacité ELL (kg)	Trägerflanschbreite Beam flange width Largeur du fer (mm)	Gewicht Weight Poids (kg)
BC 07	750	375	75 – 230	3,7
BC 1	1.000	500	75 – 230	3,8
BC 2	2.000	1.000	75 – 230	4,6
BC 3	3.000	1.500	80 – 320	9,2

ZUBEHÖR

Artikelnummer

531-5095-2080
531-5095-2090
531-5095-2082
531-5095-2092
531-5095-6080
531-5095-6090
531-5095-6082
531-5095-6092

Artikelbezeichnung

fiRSTstage Schäkel hochfest 502 S 5/8"
fiRSTstage Schäkel hochfest 502 S 3/4"
fiRSTstage Schäkel hochfest 502 S 5/8" schwarz
fiRSTstage Schäkel hochfest 502 S 3/4" schwarz
fiRSTstage Schäkel hochfest 506 S 5/8"
fiRSTstage Schäkel hochfest 506 S 3/4"
fiRSTstage Schäkel hochfest 506 S 5/8" schwarz
fiRSTstage Schäkel hochfest 506 S 3/4" schwarz

Hersteller:

cast C.ADOLPH & RST DISTRIBUTION GmbH
Kabeler Str. 54a
D-58099 Hagen

T: +49 2331 691500
F: +49 2331 688412
E: mail@castinfo.de



EG-Konformitätserklärung (Original)

im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (Anhang II A)

Hiermit erkläre ich, dass das nachstehend beschriebene
Lastaufnahmemittel
den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.

Produktbezeichnung		
531-0697-1007 fiRSTstage Trägerklammer BC 07	Seriennummer befindet sich auf dem Typenschild der Trägerklammer und werden archiviert.	
531-0697-1011 fiRSTstage Trägerklammer BC 1		
531-0697-1021 fiRSTstage Trägerklammer BC 2		
531-0697-1031 fiRSTstage Trägerklammer BC 3		

Angewandte harmonisierte Normen deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden sind
EN 349:1993+A1:2008, EN 13155:2003+A2:2009

Angewandte nationale Normen und technische Spezifikationen
Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, DGUV Regel 115-002, DGUV Information 215-313

Hinweis: Bei Umbau oder Veränderung der/des Maschinen/Auswechselbaren Ausrüstung/Lastaufnahmemittels ist die Interpretation des BMAS für den im GSG benutzen Begriff „wesentliche Veränderung“ in Bezug auf die Maschine zu beachten (bek. des BMAS vom 09.04.2015 - Ministerialblatt GMBI 2015, S. 183).

Dokumentationsbevollmächtigter:

Konformitätserklärung ausgestellt:

27.11.2017

in Hagen, am

Dipl.-Ing. Heinz Siller

(Unterzeichner/in)